

# 29. Glockenregatta 2009

A photograph taken from the deck of a sailboat. In the center, a man with a mustache, wearing a light blue long-sleeved shirt, is leaning on the stainless steel railing. The background shows a marina filled with numerous other sailboats, their masts and rigging creating a complex web of lines against a bright sky. The water is calm, and the overall scene is one of a busy sailing event.

25. April bis 29. April 2009  
Stavoren / IJsselmeer

**Gemeinsame Ausschreibung und Segelanweisung zur 29. Glockenregatta 2009  
des OFD Sail-Cup, des Palm Cup, der Vereinsmeisterschaft des SFB 83,  
sowie des Gottfried Feck Wanderpokals**

**1. Ort:**

Ijsselmeer (NL), nördlicher Teil  
Veranstaltungsort: Stavoren

**2. Zeit:**

25. April 2009, 20.00 Uhr Begrüßung der Teilnehmer und Registrierung der teilnehmenden Yachten im Restaurant der Binnenmarina Stavoren (siehe Punkt 7.0) oder im „De Potvis“ (Außenmarina).

*26. April bis 29. April 2009 sind Wettfahrttage*

**3. Ausrichter:**

*Ständiger Ausschuss der Glockenregatta, SFB 83 Bonn  
C/o Harald Dust  
Gartenweg 6, 53229 Bonn*

Tel.: 0228 282809  
Harald.dust@gmx.de

**3.1. Regattaleitung:**

Harald Dust, Wilfried Palm,

**3.2. Wettfahrtleitung:**

Norbert Feck, Holger Schmiescheck,

**3.3. Schiedsgericht:**

Obmann: Holger Schmiescheck  
sowie je nach Protest, weitere Mitglieder aus 3.1 und 3.2 sowie einem Gastsegler.

**4. Teilnahmebedingungen:**

- 4.1. Die Regatta ist ausgeschrieben **für Fahrtenyachten mit serienmäßig eingebautem Motor** und Segelbooten mit Außenborder oder Schacht im Bereich der Yardstickzahlen (YZ): **86 - 130 nach dem Verzeichnis der YZ 2008 und 2009 des DSV**. Die Schiffsführer und Crewmitglieder haben sich den Bedingungen des YZ-Systems und den hierzu festgelegten Regelungen des SFB 83 zu unterwerfen.  
Yachten ohne Yardstickzahl erhalten nach der Hälfte der Wettfahrten durch die Wettfahrtleitung eine Yardstickzahl, die für alle Wettfahrten gilt.

- 4.2. Teilnehmen an der **Glockenregatta** können Yachten der Seglergemeinschaft des RP Köln, Mitglieder des SFB 83, der BSG HVBG und den Oberfinanzdirektionen, sowie Gäste, die durch besondere Einladung an einer Teilnahme berechtigt sind.
- 4.3. Für die **Vereinsmeisterschaft des SFB 83** können nur gewertet werden: Yachten und deren Skipper, die unter dem Stander des SFB 83 (Mitglied) fahren. Für die Teilnahme an der Vereinsmeisterschaft ist die Meldung zur Glockenregatta Vorbedingung.
- 4.4. Am **OFD Sail Cup** können nur Skipper der Finanzverwaltungen des Bundes und der Länder, sowie der steuerberatenden Berufe, teilnehmen. Vorbedingung ist jedoch die Meldung zur Glockenregatta.
- 4.5. Am **Palm-Cup** können nur Mitglieder der BSG HVBG teilnehmen. Vorbedingung ist jedoch die Meldung zur Glockenregatta.
- 4.6. Die unter Punkt 4.2. bis 4.5. genannten Teilnehmer segeln um den Glockenwanderpreis.
- 4.7. Alle Teilnehmer segeln zusätzlich um den vom SFB 83 gestifteten **Gottfried Feck Wanderpokal**. Die Mannschaftsauslosung erfolgt am 25. April 2009.

## 5. Meldebestimmungen:

### 5.1. Meldefrist:

**31. März 2009 (Posteingang bei der Meldeanschrift)**

### 5.2. Nachmeldungen:

Am 25. April 2009, 20.00 Uhr bei der Regattaleitung.

### 5.3. Meldeanschrift:

Glockenregatta 2009  
c/o Harald Dust  
Gartenweg 6  
53229 Bonn

Telefon privat: 0228 28 28 09

0170 412 09 39

E-Mail: priv. harald.dust@gmx.de

dienstlich: 0228 406-2223

Fax 0228 406-2661

**Änderungen in der Crew-Zusammensetzung und evtl. Schiffswechsel sind der Wettfahrtleitung umgehend bis zum 17. April 2009 mitzuteilen.**

### 5.4. Startgelder : Glockenregatta 2009

Bei Meldung bis einschließlich 1.4.2009

je Crewmitglied.

20,00 €

Nachmeldungen nach dem 1.4.2009

je Crewmitglied.

25,00 €

- 5.5. Im Zuge der Glockenregatta wird eine Sonderwertung für Mitglieder des SFB 83 mit separater Pokalvergabe und Wertung zur Vereinsmeisterschaft ausgeschrieben.
- |  |         |
|--|---------|
| zusätzliches Startgeld je Crewmitglied | 6,00 €  |
| Nachmeldungen                          | 12,00 € |

- 5.5.1 Startgeld für den OFD-Sail-Cup:
- |  |         |
|--|---------|
| zusätzliches Startgeld je Crewmitglied | 6,00 €  |
| Nachmeldungen                          | 12,00 € |

- 5.5.2 **Das komplette Startgeld ist mit der Meldung zu überweisen auf das Konto Harald Dust, BLZ: 660 908 00, BBB Bank, Konto: 1632868 unter Angabe des V-Zweck: Startgeld Glocke 2009**  
**Bei Nichtantritt besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.**  
**Meldungen ohne Zahlung sind ungültig.**

## 6. Startgruppen / Klassen:

- 6.1. *Die Zuordnung der teilnehmenden Yachten zu evtl. Startgruppen erfolgt nach festgelegten **YZ-Zahlen gemäß den Listen des DSV 2008 und 2009**. Auf Grund der verschiedenen Yachttypen und der unterschiedlichen Ausrüstung der Yachten, insbesondere der Charteryachten, bedeutet die Wertung nach YZ-Zahlen sicher nicht der Weisheit letzter Schluss. Wir alle kennen seit Jahren die Vorteile, aber auch die Nachteile dieses Wertungssystems. Deshalb ist von allen Teilnehmern und der Wettfahrtleitung ein hohes Maß an Nachsicht und Toleranz gefordert, worauf an dieser Stelle schon hingewiesen werden soll.*

Der Ausrichter ist bemüht, für die Dauer der Regatta Liegeplätze in den Häfen für die Teilnehmer reservieren zu lassen. Im Meldebogen bitte angeben, ob eine Reservierung gewünscht wird. Die Liegekosten tragen die Teilnehmer.

- 6.2. Startgruppen :  
Die endgültige Festlegung der Startgruppen und die Verteilung der Startnummern erfolgt nach dem 1. April 2009. Gegen die Regelungen der YZ-Zuweisungen und Festlegung der Startgruppen ist kein Einspruch zugelassen.

- 6.3. Kennzeichnung der Yachten:  
Da die meisten Yachten als Charterboote laufen und die Kennzeichnung über eine entsprechend große Segelnummer nicht mit aller Sicherheit gegeben scheint, wird folgendes Unterscheidungszeichen vorgeschrieben:

Startnummer auf hellem Untergrund (Leintuch, Tafel o.ä.) in entsprechender Größe (ca. 60 x 60 cm):

**Zusätzlich wird am Achterstag der Zahlenwimpel 1, 2, oder 3, je nach Startgruppzugehörigkeit, geführt.**

6.4. Die Startnummer ist an beiden Seiten der Yacht an der Reling gut sichtbar anzubringen. Yachten, die diese Kennzeichnung nicht tragen, gelten als nicht teilnehmende Yachten und werden nicht gewertet.

6.5 Startende Yachten haben sich kurz vor jedem Lauf beim Startschiff durch vorbeifahren und Handzeichen anzumelden.

**7. Zeitplan:  
Samstag, 25. April 2009; Stavoren**

Eintreffende Yachten rufen bitte unter Nennung des Schiffnamens 15 Minuten vor dem einlaufen über Kanal 77 die Regattaleitung: „Regattaleitung Glockenregatta“. Sie erhalten dann über Funk ihren Liegeplatz mitgeteilt. Yachten, die keinen Funk haben, machen am Meldesteiger fest und holen sich ihren Liegeplatz beim Startschiff / Hafenmeister (Liegeplatz) ab. Kennzeichen des Startschiffes: blaue Flagge und Vereinsstander des SFB.

7.0. **Samstag, 25. April 2009; Stavoren**  
Eintreffen aller Teilnehmer in Stavoren, 20.00 Uhr Begrüßung der Teilnehmer und Registrierung der Yachten, Überprüfung der Startgruppzugehörigkeit sowie die Annahme von Nachmeldungen im Restaurant der **Marina Stavoren im De Potvis**.

7.1. **Sonntag, 26. April 2009**  
1. Wettfahrttag  
8.00 Uhr **Skipperbesprechung vor dem Waschhaus der Marina Stavoren** mit der Bekanntgabe des oder der Kurse. Anschließend auslaufen der Teilnehmer zum Startgebiet.  
Ab 10.10 Uhr Start der 1. Wettfahrt gemäß Segelanweisung.

7.1. **Montag, 27. April 2009; wird noch bekannt gegeben**  
2. Wettfahrttag  
Ablauf wie erster Tag,

7.2. **Dienstag, 28. April 2009; wird noch bekannt gegeben**  
3. Wettfahrttag  
Ablauf wie erster Tag,

**7.3. Mittwoch, 29. April 2009; wird noch bekannt gegeben**

**4. Wettfahrttag**

Ablauf wie erster Tag, Ziel wird Stavoren sein.

20.00 Uhr Siegerehrung und gemeinsame Feier im Restaurant der Binnenmarina Stavoren oder im „De Potvis“. Hier wird ein gemeinsames Essen angeboten (nicht a la carte).

**8. Kennzeichnung der Yachten:**

siehe 6.3. und 6.4.

**9. Sicherheitsbestimmungen:**

Die Abgabe der Meldung gilt als Bestätigung dafür, dass die gemeldete Yacht die gesetzlichen Auflagen über Sicherheit von Schiff und Mannschaft erfüllt. Darüber hinaus ist jeder Skipper verpflichtet, alle ihm für richtig erscheinenden Maßnahmen zusätzlicher Absicherungen durchzusetzen. Die Ausrichter der Glockenregatta 2009 und die mit der Durchführung der Wettfahrt beauftragten Personen und deren Helfer haften nicht für Schäden oder Folgen, die sich aus der Teilnahme an dieser Regatta einschließlich An- und Abreise ergeben. Der Unterzeichner der Anmeldung bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er seine Crew entsprechend unterrichtet hat und dass er und seine Crew gegenüber den Ausrichtern der Glockenregatta 2009 auf Ansprüche jeglicher Art verzichten. Er bestätigt ferner, dass der Ausrichter und seine Helfer den beteiligten Regattateilnehmern gegenüber auch keinerlei Haftung und Verantwortung tragen für Unfälle und Schäden aller Art, sowie deren Folgen, insbesondere auch nicht für solche durch Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge.

Ebenso sind Ansprüche derjenigen ausgeschlossen, die diese Fahrzeuge fahren oder zur Hilfeleistung bereitstellen.

Während der Regattatage können auf dem Ijsselmeer mehrere Regatten stattfinden. Besondere Beachtung der unterschiedlichen Ausweichregeln WR gegenüber den gesetzlichen Regelungen ist Sache der Schiffsführer. Aus Sicherheitsgründen wird ab Windstärke 6 nicht mehr gestartet.

**10. Wettsegelbestimmungen / Regattagebiet:**

gemäß Segelanweisungen (siehe auch Punkt 13.3)

**11. Wertungsbestimmungen und Preisverleihung:**

Die Wertung erfolgt nach berechneter Zeit. Sieger ist die Yacht mit der niedrigsten Punktzahl aus der Summe der gewerteten Wettfahrten. Bei mehr als drei gewerteten Wettfahrten gibt es ein Streichergebnis und bei mehr als sieben Wettfahrten gibt es zwei Streichergebnisse.

Zieldurchgangsplatz nach Berechnung:

1. Platz	0	Punkte
2. Platz	3	Punkte
3. Platz	5,7	Punkte
4. Platz	8	Punkte
5. Platz	10	Punkte
6. Platz	11,7	Punkte
7. Platz und folgende		Platz plus 6 Punkte

**11.1. Vereinsmeisterschaft:**

Die Wertung erfolgt unter Berücksichtigung der Platzierung nach Berechnung.

**11.2. Glockenwanderpreis:**

Wertung wie 11.

**11.3. Gottfried Feck Wanderpokal:**

Wertung wie 11., jedoch werden alle Ergebnisse einer Gruppe addiert, wobei ein Streichergebnis bei 3er Mannschaft und zwei Streichergebnisse pro Tag bei 4er Mannschaften erlaubt ist.

**11.4. OFD-Sail-Cup:**

Die Wertung erfolgt wie Punkt 11.

**11.5. Palm-Cup**

Wertung erfolgt wie Punkt 11

**11.6. Jeder Teilnehmer erhält eine Erinnerungsgabe. Der SFB 83 behält sich weitere Preise / Ehrungen vor.**

**11.7. Jeder Wettbewerb wird als eigenständige Regatta gewertet.**

**12. Sonstiges:**

***Die Skipperbesprechungen finden an jedem Wettfahrttag um 08.00 Uhr statt.***

**13. Segelanweisungen:**

**13.1. Allgemeines:**

Diese Segelanweisungen gelten als ordnungsgemäß dem Teilnehmer zugegangen, wenn die teilnehmende Yacht registriert ist. Ergänzungen und Änderungen werden bei der Registrierung bekanntgegeben. Die Segelanweisungen und ggf. Ergänzungen und Änderungen gelten auch dann als ordnungsgemäß zugegangen, wenn die Registrierung durch Dritte im Auftrag der teilnehmenden Yacht durchgeführt wurde.

13.2. Regattagebiet:  
nördliches Ijsselmeer

13.3. Wettsegelbestimmungen:

**Die Wettsegelbestimmungen gelten in folgender Reihenfolge:**

1. **Dieser Segelanweisung / dieser Ausschreibung**
2. **den Internationalen Wettsegelbestimmungen (WR, deutsche Übersetzung, Stand 2007 - 2009);**
3. **den Zusatzbestimmungen des DSV.**

Auf die **gesetzlichen Bestimmungen der Niederländischen Behörden**, insbesondere der Nutzung von Wasserstraßen durch Sportboote, **wird hingewiesen.**

13.4. Kennzeichnungs- und Identifizierungszeichen:

Die teilnehmenden Yachten müssen den Bestimmungen über Kennzeichnung und Identifizierung gemäß der Ausschreibung entsprechen. Es liegt allein in der Verantwortung des Schiffsführers, dass die vorgeschriebene Kennzeichnung zu jedem Zeitpunkt der Wettfahrt vorhanden ist und erkennbar bleibt. Aus einer Veranlassung oder Unterlassung von Maßnahmen der Wettfahrtleitung, die aus dem Verstoß gegen diese Bestimmungen erfolgen, können keine Gründe abgeleitet werden.

**13.5. Die Nationale wird während der Wettfahrt nicht gefahren.**

13.6. **Zusatz zu den Segelanweisungen;**

13.6.1 Die Teilnehmer geben der Regattaleitung spätestens bei der Registrierung der Yachten, am 25. April 2009, um 20.00 Uhr das Maß J (siehe 13.6.4) ihres/r Vorsegel und die Daten, die in (6.1.) vergessen, an. Die Regattaleitung behält sich stichprobenartige Überprüfungen dieser Angaben, insbesondere nach den Wertungsläufen, vor. Yachten, deren Angaben mit den tatsächlich durch die Wettfahrtleitung gemessenen Werten (Überlappung größer als  $1,5 \times J$ ) nicht übereinstimmen, werden für die jeweilige Wettfahrt auf dem letzten Platz gewertet.

13.6.2 Überlängen von mehr als  $1,5 \times J$  sind nicht zulässig.

13.6.3 Kevlar- und Mylarsegel sind nicht zugelassen.

13.6.4 Überlappung der Genua: Maximal - LP =  $1,5 \times J$  (= 50 % Überlappung) mit LP = Lot- Schothorn - Vorliek.  
**Maß J** = Vorsegelbasis (Abstand Vorkante Mast bis Schnittpunkt Deck/Mitte Vorstag).

- 13.6.5 Es darf kein Spi oder sonstiges Leichtwindsegel, und keine zwei Genuas als Schmetterlingsegel gefahren werden.
- 13.6.6 Der Genuabaum darf das Maß J nicht überschreiten und ist ausschließlich am Mast zu fahren. Den Genuabaum am Want zu fahren ist nicht zulässig.
- 13.6.7 Es darf nach beiden Seiten ausgebaumt werden.
- 13.6.8 Die Missachtung der vorgenannten Anweisungen 13.6.5 und 13.6.6 zieht die Disqualifikation der betroffenen Yacht in der entsprechenden Wettfahrt nach sich.

#### 14. Signale, Zeichen und Hinweise vor dem Start:

##### 14.1. Startverschiebung:

Wird die Signalflagge =AP= gesetzt, so verschiebt sich der Start aller Gruppen um 30 Minuten der für sie gem. 14.3. festgesetzten Zeit, bei:

Signalflagge =AP= plus Flagge =A= Verschiebung um 60 Min.

Signalflagge =AP= plus Flagge =B= Verschiebung um 90 Min.

Signalflagge =AP= plus Flagge =C= Verschiebung um 120 Min.

auf die ursprünglich festgesetzte Startzeit.

Alle Signale zur Startverschiebung werden durch ein akustisches Signal niedergeholt.

##### 14.2. Startlinie:

Die Startlinie wird gebildet durch die im Kursplan bezeichnete Seemarke und dem Mast des Startschiffes.

**A c h t u n g :** Ab dem Ankündigungssignal der 1. Startgruppe darf sich nur noch die zum Start aufgerufene Startgruppe an der Startlinie aufhalten. Die übrigen Teilnehmer haben sich mindestens 20 Schiffslängen von der Startlinie und seiner Begrenzung (Seemarke / Boje und Startschiff) fernzuhalten.

Ab dem 1. Vorbereitungssignal (5 min) haben sich alle noch nicht gestarteten Schiffe aus dem Feld (Dreieck) freizuhalten, dass gebildet wird aus dem Startschiff / Boje / Luvtonne.

Der Kurs wird an den Wettfahrttagen um 08.00 Uhr bei der Skipperbesprechung bekanntgegeben. (siehe auch 12. und 13.2.)

**Die Durchfahrt zwischen Startschiff und Ankerboje führt zur Disqualifikation für die jeweilige Wettfahrt.**

14.3. Startzeiten und Startzeichen:

**10.10 Uhr Startgruppe 1** = Anzeige am Startschiff durch großen Zahlenwimpel 1

**10.20 Uhr Startgruppe 2** = Anzeige am Startschiff durch großen Zahlenwimpel 2

**10.30 Uhr Startgruppe 3**= Anzeige am Startschiff durch großen Zahlenwimpel 3

Die Startzeiten gelten an allen Wettfahrttagen, oder werden rechtzeitig bekanntgegeben.

**15. Startablauf:**

15.1. Ankündigungssignal: 10 Minuten vor dem Start akustisches Signal und setzen der Startgruppenzeichen (Zahlenwimpel)

Vorbereitungssignal: 5 Minuten vor dem Start

akustisches Signal und Hinzunahme der Signalflagge =P=

Start der Gruppe: akustisches Signal, niederholen der Signalflagge =P= und Wechsel der Startgruppenzeichen

15.2. Der Start der Gruppe ist gleichzeitig das Ankündigungssignal für die folgende Startgruppe.

Der Vorgang wiederholt sich so oft, bis die letzte Startgruppe gestartet ist.

Die Startlinie wird spätestens 10 Minuten nach dem Start der letzten Gruppe eingezogen.

**16. Rückrufe:**

16.1. Einzelrückruf:

Startet eine oder starten mehrere identifizierte Yachten zu früh, so wird nach dem Start der Startgruppe die Signalflagge =X= in Verbindung mit einem akustischen Signal (langer Ton) gesetzt, ein Anruf erfolgt nicht.

Die zu früh gestartete Yacht kann sich entlasten, indem sie hinter die Startlinie zurücksegelt und erneut startet. Die Signalflagge =X= wird niedergeholt, wenn die zu früh gestartete Yacht ordnungsgemäß gestartet ist, spätestens jedoch nach vier Minuten.

Eine nicht ordnungsgemäß gestartete Yacht wird als OCS gewertet, sofern sie sich nicht entlastet.

## 16.2. Allgemeiner Rückruf:

Starten mehrere nicht identifizierbare Yachten zu früh wird der 1. Hilfsstander in Verbindung mit zwei kurzen Schallsignalen gesetzt. Alle Yachten müssen wieder hinter die Startlinie. Es erfolgt ein Wiederholungsstart.

## 17. Signale, Zeichen und Hinweise nach dem Start:

### 17.1. Abbruch der Wettfahrt:

Wird auf dem Startschiff die Signalflagge =N= gesetzt, begleitet von drei akustischen Signalen, so gilt die Wettfahrt als abgebrochen. Diese Maßnahme wird zusätzlich über Funk (Kanal 77) bekanntgegeben.

### 17.2. Ziellinie:

Die Ziellinie wird durch das Zielschiff und einer Seemarke oder durch Seemarken gebildet. Die Ziellinie gilt erst als ausgelegt, wenn auf dem Zielschiff eine hellblaue Flagge gesetzt ist. Das Überfahren der Ziellinie wird durch ein akustisches Signal angezeigt und gilt als Rennverklärung. Aufgebende Teilnehmer haben sich zur Rennverklärung ggfs. über Funk abzumelden.

Die Ziellinie wird nach Rennverklärung aller teilnehmenden Yachten, spätestens jedoch bei Erkenntnis der Wettfahrtleitung, das sich keine Yachten mehr in der Wettfahrt befinden, eingezogen.

## 18. Funkbetrieb:

Aus Sicherheitsgründen gehen die teilnehmenden Yachten **Funkwache auf Kanal 77**. Auf die Einhaltung besonderer Funkdisziplin wird hingewiesen. Teilnehmer, die keinen Funk an Bord haben, melden dies bei Registrierung der Yacht der Wettfahrtleitung.

## 19. Zeitangaben:

Alle Zeitangaben beziehen sich auf GLZ

## 20. Proteste:

### 20.1. Anzeige durch Signalflagge =B=

Proteste sind unmittelbar nach Bekanntwerden des Protestgrundes durchsetzen der Signalflagge =B= anzuzeigen. Der Protestgegner ist zu benachrichtigen. Die Protestflagge bleibt so lange stehen, bis die Wettfahrtleitung das Erkennen durch Zuruf (Zieldurchgang) bestätigt hat.

20.2. schriftlicher Protest / Protestfristen:

Der Protest muss innerhalb von 30 Minuten nach dem Festmachen des Zielschiffes im Hafen schriftlich und unter Zahlung der Protestgebühr in Höhe von 25,00 € bei der Wettfahrtleitung (Zielschiff) angemeldet sein. Der Liegeplatz ist durch die blaue Flagge im Masttop des Schiffes angezeigt.

20.3. Die Verhandlung des Schiedsgerichts findet nach der Wettfahrt statt. Die Zeit wird den Betroffenen und den Zeugen mündlich durch das Schiedsgericht bekannt gegeben.

**21. Sonstige Hinweise:**

21.1 Anlagen:

Meldeblatt

Haftungsausschluss

Bonn, im November 2008